



KLEINGÄRTNERVEREIN ERDING e.V.

Mitglied im Landesverband Bayerischer Kleingärtner

Schützenstraße 14

85435 Erding

E-Mail: info@kleingartnerverein-erding.de

www.kleingartnerverein-erding.de

UNBEDINGT SORGFÄLTIG LESEN **Informationsschreiben zum Antrag auf Mitgliedschaft im Verein** **und Zuteilung eines Kleingartens.**

Sehr geehrter Gartenbewerber, sehr geehrte Gartenbewerberin,
wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Kleingarten in unserem Verein.

Mit folgenden Zeilen wollen wir Sie darüber informieren, wie Sie einen Kleingarten auf Pachtrecht erwerben können.

Sie bewerben sich beim Vorstand des Kleingärtnervereins Erding e.V. um einen Garten.

Die Gartenzuweisung ist an die Mitgliedschaft im Kleingärtnerverein Erding e.V. gebunden.

Ferner müssen Sie gem. Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Erding und dem Kleingärtnerverein-Erding Ihren Hauptwohnsitz in der Stad Erding oder im Landkreis Erding haben!

Als Anlage erhalten Sie einen Aufnahme und Vormerkungsantrag, einen Antrag auf Zuteilung eines Kleingartens, eine Beitrittserklärung und eine Einzugsermächtigung, die Sie bitte, nachdem Sie alle Fragen beantwortet haben, unterschrieben an den Verein zurückgeben. **Felder mit (X) müssen ausgefüllt bzw. unterschrieben werden.**

Die ausgefüllten Formulare senden Sie dann bitte per Post oder durch Einwurf in den Vereinsbriefkasten an den:

Kleingärtnerverein-Erding e.V. Schützenstr. 14 85435 Erding.

Danach wird der Jahresmitgliedsbeitrag von **38,00 €** von Ihrem Konto abgebucht.

Nach dem Eingang des Betrags auf unserem Konto sind Sie Mitglied des Vereins.

Ohne Einzugsermächtigung können Sie nicht Mitglied des Vereins werden und bleiben.

Sollte es uns nicht möglich sein auf Grund von falsch gemeldeter Bankdaten den Betrag jährlich einzuziehen, oder sollte, aus welchem Grund auch immer, zurückgebucht werden, zieht das den unverzüglichen Vereinsausschluß nach sich.

Sie erwerben dadurch die Vormerkung (in der Bewerberliste) auf Zuweisung eines Kleingartens und erhalten zweimonatlich unsere Kleingarten-Zeitschrift durch die Post zugestellt.

Durch die Mitgliedschaft ohne Garten möchte der Kleingartenverein erreichen, dass sich wirklich nur jene Bewerber vormerken lassen, die ernsthaft daran interessiert sind, einen Kleingarten zu bewirtschaften und die auch bereit sind, ihre Bewerbung über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten.

Durch die derzeit bestehende Warteliste der Gartenbewerber entsteht eine Wartezeit bis zur Zuteilung eines Gartens.

Vom Kleingartenverein werden sie als Mitglied ohne Garten zu den Veranstaltungen und der jährlichen Mitgliederversammlung eingeladen, an der Sie mit beratender Stimme teilnehmen können.

Um Sie jederzeit erreichen zu können, bitten wir Sie, eventuelle Anschriften -, Ruf - nummern- oder Bankverbindungsänderungen dem Verein sofort mitzuteilen.

Liegen mehrere Bewerbungen vor, so hat derjenige Vorgemerkte Vorrang, der die Auswahl - Kriterien gem. Generalpachtvertrag der Stadt Erding am ehesten erfüllt.

Jeder zur Vergabe anstehende Garten wird durch eine neutrale Schätzkommission bzw. durch einen vereidigten Kleingarten- Sachverständigen nach amtlichen Richtlinien geschätzt. Vom Vorstand des Kleingartenvereins wird das Schätzergebnis dem bisherigen Pächter und dem ausgewählten Bewerber mitgeteilt. Für die Höhe der Ablösung ist das vorliegende Schätzergebnis maßgebend. Einrichtungsgegenstände der Gartenlaube sowie Gartengeräte werden in die Schätzung nicht einbezogen.

Bitte warten Sie ab, bis Ihnen der Vorstand des Kleingartenvereins einen Termin für die Gartenübergabe mitteilt.

Zahlungen an den bisherigen Pächter dürfen unter keinen Umständen vor Abschluss der Schätzung und Zuweisung des Gartens erfolgen.

Die Schätzsumme (**von ca. 1.000,00 € bis 5.000,00 €**) ist in einem Vertrag benannt, der gemeinsam vom Abgebenden, Übernehmenden und Vorstand des Kleingartenvereins zu unterzeichnen ist. Dieser Betrag wird **einmalig bei Gartenübergabe** fällig.

Der abgebende Pächter hat den Eingang der Zahlung dem Verein zu bestätigen.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, diese Vorschrift zu beachten.

Bei Übergabe des Gartens werden die Aufnahmegebühren von **260.00 €** und Verwaltungskosten von derzeit **15,00 €** fällig.

Dieser Betrag wird Ihnen nicht zurückerstattet.

Danach werden jährlich ca. 200,00 € an Kosten (**Pacht, Mitgliedsbeitrag, Versicherung, Wassergeld und Gemeinschaftsarbeit**) auf Sie zukommen.

Die Mitgliedschaft ohne Garten kann jeweils schriftlich zum 1.Oktober für das Folgejahr gekündigt werden. Eine Rückzahlung geleisteter Mitgliedsbeiträge erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Pachtvertrages sind sie ordentliches Mitglied des Kleingartenvereins - Erding e.V. mit allen Rechten und Pflichten, die sich aus dem Pachtvertrag, der Gartenordnung und der Satzung sowie dem Bundeskleingartengesetz ergeben.

Die Satzung und Gartenordnung können Sie im Vereinsheim abholen oder von unserer Homepage runterladen.

Jeweils im Frühjahr werden Sie zu einer Mitgliederversammlung eingeladen, nur durch einen Besuch dieser Veranstaltung (Einweisung in die gesetzlich Bestimmungen des Kleingartengesetzes (Bundeskleingartengesetz), der Satzung, der Gartenordnung und weiterer zu beachtenden Vorschriften) können Sie einen Kleingarten erhalten.

Die Kleingartenanlage können Sie durch Besuche und Spaziergänge kennen lernen. Die Wege sind mit heimischen Gehölzen und Pflanzen bepflanzt.

Sollten Sie weitere Fragen haben stehen Ihnen jederzeit die Mitglieder der Vorstandschaft persönlich bei der nächsten Vorstandssitzung oder per e-Mail (siehe oben) zur Verfügung.

Kontaktaufnahme mit dem Verein bitte nur schriftlich, oder per E-Mail, da das Telefon sehr selten besetzt ist. E-Mail Adresse: info@kleingartnerverein-erding.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernd Grabert

1.Vorsitzender

Kleingärtnerverein Erding e.V.

Es müssen alle Fragen beantwortet und unterschrieben werden

Antrag auf Zuteilung eines Kleingarten

Herr O Frau O Name_____

Vorname_____

geb.am_____ in_____

Staatsangehörigkeit_____

Anschrift:_____

Tel:_____ Handy:_____

e- Mail:_____

Beruf:_____ Selbständig ja O nein O

Familienstand: verheiratet O Geschieden O getrennt O verwitwet O ledig O
Lebensgefährte O

Zahl der im Haushalt lebenden Kinder_____ Alter_____

Zahl der im Haushalt lebenden Angehörigen_____

Hatten Sie schon einen Kleingarten oder Garten bewirtschaftet ja O nein O
wenn ja, wann_____ und wo_____

Weshalb wurde der Garten aufgegeben_____

(X)Sind Sie Besitzer eines Hauses O/ einer Eigentumswohnung ja O nein O
Sind sie Besitzer O Pächter O eines Grundstückes.

Folgende Kosten fallen bei Gartenübernahme an:

a) Aufnahmegebühr in Höhe von 260,00 € bei Gartenübernahme

b)Einmalig bei Übernahme

Übernahmekosten für den Garten (**Zwischen 1.000,00 € und 5.000,00 €**)

Diese setzen sich zusammen (Schätzbetrag für Garten und Laube),
Nebenanlagen, Kulturen und Verwaltungsgebühren mit Aufnahmegebühr)

Wie viel könnten Sie zur Zeit dafür bezahlen? € _____ (X)

c) jährliche Kosten von ca. 200,00 € für Mitgliedsbeitrag, Pacht, Wasser,
Versicherungen.

**Sind sie in der Lage, bei Zuteilung eines Gartens die anfallenden Kosten zu
tragen ja O nein O**

Die Aufnahmegebühr wird nach Zuteilung eines Gartens als Ihr Beitrag für die
Gemeinschaftsflächen (z.B. Wege, Hecken, Biotope und des Vereinsheimes) und deren
Erhalt fällig, sie wird Ihnen nicht zurückerstattet. Die Übernahmekosten werden bei
Aufgabe des Gartens geschätzt und vom Übernehmenden in Rechnung gestellt. (gemäß
den „Richtlinien des Landesverbandes bayerischer Kleingärtner e.V. für die Bewertung
von Anpflanzungen und Anlagen nach § 11 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes.“ Die
Übernahme des Gartens und der Abschluss eines Pachtvertrages hat ausschließlich mit
dem Kleingärtnerverein Erding e.V. als Generalpächter der Stadt Erding zu erfolgen.

Auf Rückzahlung geleisteter Vereinsbeiträge wird verzichtet.

85435 Erding, den _____

(X) _____

(Unterschriften beider Ehegatten oder Lebenspartner)

Aufnahme und Vormerkungsantrag

Der/die unterzeichnete Bewerber wünscht die Aufnahme als Gartenbewerber in den Kleingärtnerverein Erding e.V. zum Zwecke der Vormerkung auf Zuweisung eines Kleingartens und ist /sind bereit jährlich einen Mitgliedbeitrag einschließlich Zeitungsbezug in Höhe von 43,00 € jährlich im Einzugsverfahren zu bezahlen.

Der Mitgliederbeitrag wird jedes Jahr im Januar eingezogen.

Die Wartezeit kann auf Grund der Bewerberliste z.Z. mindestens 1 Jahr dauern.

Sie werden in der Bewerberliste geführt und bei frei werden eines Gartens, der Ihren Bewerbungsmerkmalen entspricht (Preisvorstellung usw.) informiert.

Durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann kein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Gartens geltend gemacht werden – weder sofort, noch zu einem späteren Zeitpunkt.

Auf den Rechtsweg bezüglich solcher Forderungen verzichtet der / die Unterzeichneten gegenüber dem Kleingärtnerverein Erding e.V.

Die Mitgliedschaft ohne Garten kann jeweils schriftlich zum 1. Oktober für das Folgejahr gekündigt werden.

Auf Rückzahlung geleisteter Mitgliedsbeiträge verzichten der / die Unterzeichneten.

85435 Erding,.....

(X) _____

(Unterschriften beider Ehegatten oder Lebenspartner)

Datenschutzhinweis:

- Der Kleingärtnerverein Erding e.V. speichert Ihre Daten zur Bearbeitung in der eigenen EDV und zur Durchführung des Beitragseinzugs von Ihrem Bankkonto.
- Die Daten sind nur einem festgelegten Personenkreis zugänglich.
- Anschriften der Mitglieder werden zur Zustellung des Fachblattes für das Kleingartenwesen „Kleingarten Magazin“ an den Verlag und nach Zuteilung eines Gartens an den Kleingartenversicherungsdienst weitergegeben. Der Landesverband bayerischer Kleingärtner e.V. hat ebenfalls Zugriff auf die Anschrift der Vereinsmitglieder.
- Der Name, das Geburtsjahr und Eintrittsdatum dürfen in Publikationen des Kleingärtnerverbandes aus Anlass des Geburtstages und der Dauer der Mitgliedschaft veröffentlicht werden.
- Die Daten werden nach dem Ausscheiden aus der Vereins-EDV und dem Verzeichnis des Verlags gelöscht.
- Somit hat auch der Kleingärtnerverband ab diesem Zeitpunkt keinen Zugriff mehr.

Zur Kenntnis genommen:

85435 Erding,.....

(X) _____
(Unterschriften beider Ehegatten oder Lebenspartner)

